



**Amt für Gesundheitsvorsorge
Kantonsarztamt
Amt für Volksschule**

Merkblatt

Contact-Tracing in obligatorischen Schulen

Die Ausführungen gelten für alle Angebote in der Schule (Mittagstisch, Musikschule, schuler-gänzende Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Schulbibliotheken, HSK-Unterricht etc.).

1 Ein Kind oder eine erwachsene Person Ihrer Schule zeigt Symptome einer akuten Atemwegserkrankung

Allgemein gilt, Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende der Schule (Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen, administratives und technisches Personal) mit

Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns

bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren telefonisch ihren Kinder- oder Hausarzt. Dieser entscheidet, ob ein Test auf Covid-19 durchgeführt wird.

Zeigen sich bei **einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter** in der Schule die obengenannten Symptome, muss sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern vermeiden, sich umgehend nach Hause begeben und telefonisch den Hausarzt kontaktieren. Dieser entscheidet, ob ein Test auf Covid-19 durchgeführt wird. Falls ein Test durchgeführt wird, bleibt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

Zeigen sich bei **einem Kind oder einer/einem Jugendlichen** in der Schule die oben genannten Symptome, muss das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 2 Metern Abstand) und die Eltern müssen informiert werden. Das Kind soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt und nach Hause gebracht werden (unter Vermeidung der ÖV). Anschliessend ist der Kinder- oder Hausarzt telefonisch zu kontaktieren. Dieser entscheidet, ob ein Test auf Covid-19 durchgeführt wird. Falls ein Test durchgeführt wird, bleibt das Kind oder der/die Jugendliche mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.

Hinweis: Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

Allgemein zum Contact Tracing:

Positive Laborbefunde auf eine Erkrankung mit COVID-19 werden dem Kantonsarztamt durch das Labor innerhalb von 2 Stunden mitgeteilt. Aufgrund dieser Meldung wird die betroffene Person durch das contact tracing team kontaktiert und die engen Kontaktpersonen werden erfasst. Sollte die betroffene Person in einer Schule arbeiten oder eine Schülerin oder ein Schüler sein, wird das Kantonsarztamt mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen, um allfällige weitere Schritte zu besprechen.

2 Ein Kind oder eine erwachsene Person Ihrer Schule ist positiv auf Covid-19 getestet

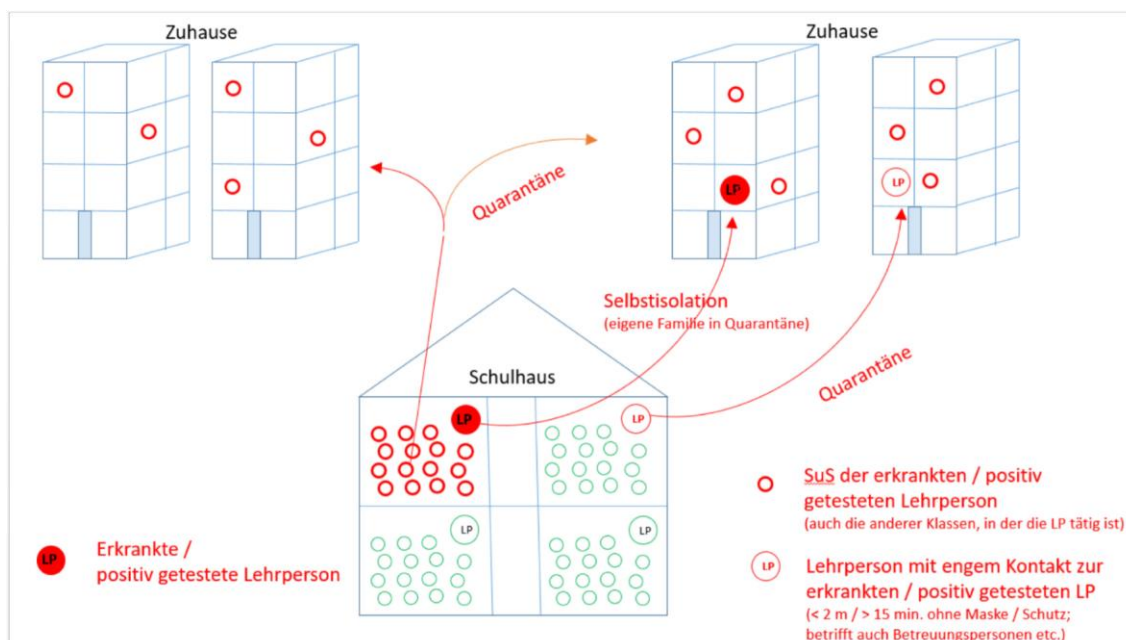
Wenn ein Kind oder eine erwachsene Person einer Schule positiv getestet worden ist, nimmt das Kantonsarztamt mit der Schulleitung Kontakt auf und informiert sie über die notwendigen und verbindlichen Quarantänemassnahmen. Das Vorgehen unterscheidet sich je nachdem ob eine erwachsene Person, eines oder mehrere Kinder erkrankt sind.

2.1 Eine erwachsene Person ist an Covid-19 erkrankt

Die entscheidenden Fragestellungen werden sein:

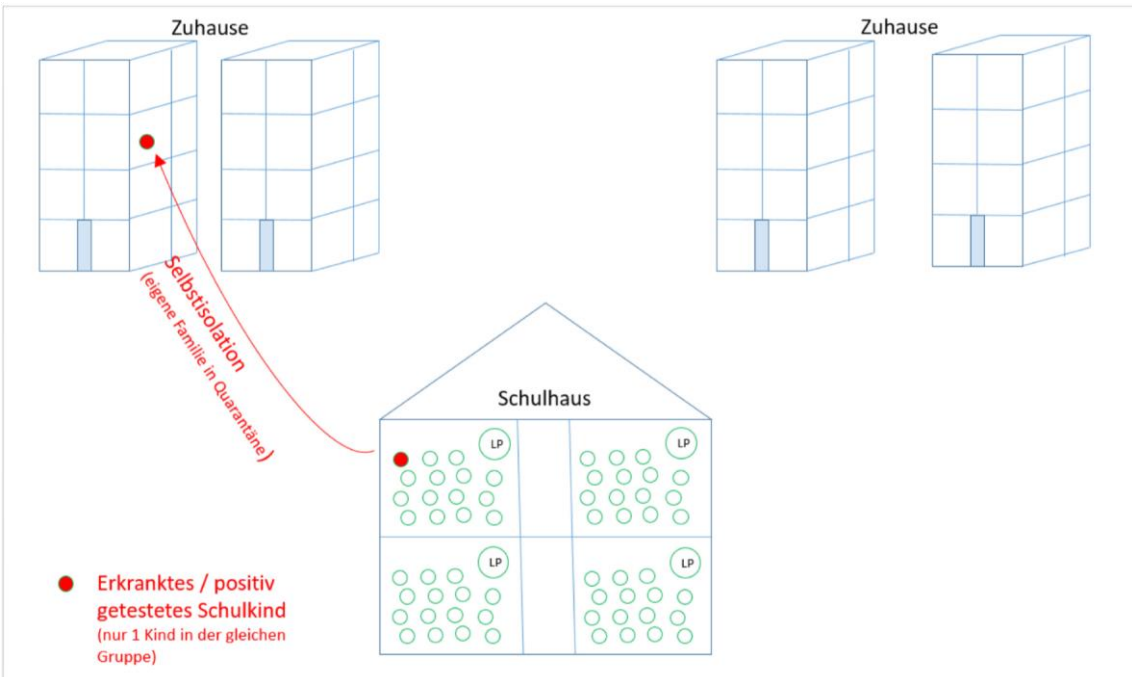
- Ist in den 48 Stunden vor Symptombausbruch der Abstand von 2 Metern zu anderen Erwachsenen und zu Kindern immer eingehalten worden?
- Mit wem hat ein enger Kontakt (unter 2 Meter, kumuliert über 15 Minuten) ohne Tragen einer Hygienemaske oder ohne andere Schutzvorrichtung stattgefunden?

Wird eine erwachsene Person, die in der Schule arbeitet, positiv getestet, werden alle – **Erwachsene und Kinder** –, die engen Kontakt zu ihr hatten, unter Quarantäne gestellt. Dazu gehören auch die unterrichteten Klassen. Ausnahme: Lehr/ Betreuungsperson hatte keinen engen Kontakt unter 2 Metern und über 15 Minuten oder hat Hygienemaske getragen. Die Beweislast hierfür liegt bei der Schule. Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.



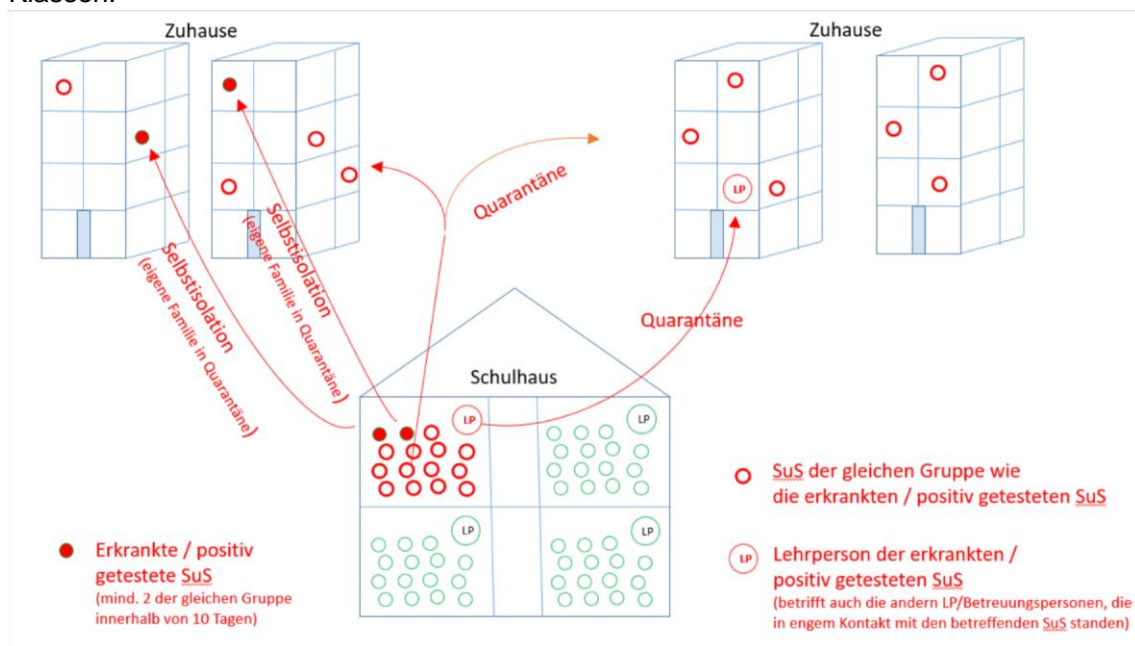
2.2 Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist an Covid-19 erkrankt

Fällt der Test eines Kindes oder einer/s Jugendlichen positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne gestellt. Die anderen Kinder/Schülerinnen und Schüler der Gruppe/Klasse oder die Lehr-/Betreuungsperson werden NICHT unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klasse.



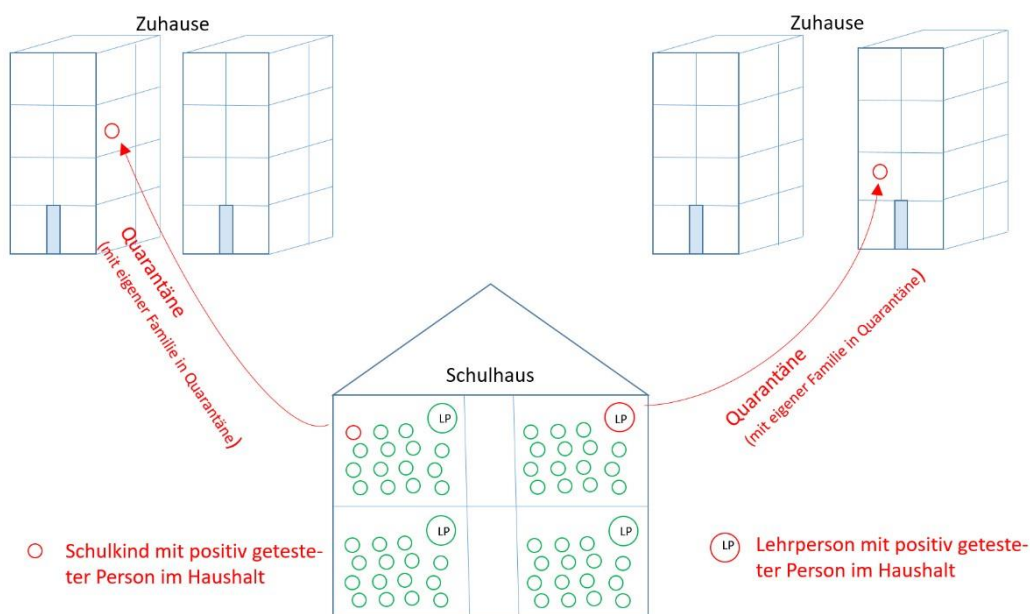
2.3 Mehrere Kinder/Jugendliche sind an Covid-19 erkrankt

Werden 2 oder mehr Kinder/Jugendliche in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv getestet, wird auch die Gruppe/Klasse inklusive Betreuungsperson/Lehrperson unter Quarantäne gestellt. Ausnahme: die Lehr-/ Betreuungsperson hatte keinen engen Kontakt unter 2 Metern und über 15 Minuten oder hat Hygienemaske getragen. Die Beweislast hierfür liegt bei der Schule. Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.



2.4 Eine Person im Haushalt einer Lehrperson/Betreuungsperson oder eines Schülers / einer Schülerin ist an Covid-19 erkrankt

Erkrankt eine Person an Covid-19, die im selben Haushalt lebt wie eine Lehr- oder Betreuungsperson, eine Schülerin, ein Schüler, begeben sich alle im Haushalt lebenden Personen in Quarantäne. Weitere Personen aus der Schule müssen nicht in Quarantäne. Es sind keine weiteren Massnahmen und keine Elterninformationen notwendig.



3 Kontaktadressen für obligatorische Schulen

In Bezug auf eine COVID-19-Infektion wenden sich Schulen direkt ans Kantonsarztamt. Sie kontaktieren dieses insbesondere auch dann, wenn sie von einem bestätigten Covid-19-Fall in der Schule Kenntnis haben, aber noch nicht kontaktiert worden sind.

Das **Kantonsarztamt** ist folgendermassen erreichbar:

- Telefonnummer +41 58 229 35 64 (zu Büroöffnungszeiten)
- E-Mail: info.kantonsarztamt@sg.ch (wird auch abends und am Wochenende bearbeitet)

Für weitere Fragen zur Schulgesundheit wenden Sie sich ans **Amt für Gesundheitsvorsorge**:

- Telefonnummer: +41 58 229 43 82
- E-Mail: info.gesundheitsvorsorge@sg.ch